

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 89.

Sonnabend, den 30. Juli

1881.

Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte ist das 20. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 1441: Gesetz, betreffend die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgesetze; vom 17. Juli 1881. Nr. 1442: Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße; vom 20. Juli 1881, und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 28. Juli 1881.

Der Stadtrath.
Höc.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Impfungen in Johannegeorgenstadt betr.

Der diesjährigen Impfpflicht unterliegen:

1. Alle in den Vorjahren impfpflichtig gewesen, jedoch wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Impfung gelangten Kinder.
2. Alle im Jahre 1880 gebornen Kinder.
3. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welcher im gegenwärtigen Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht ärztlichem Zeugniß zufolge in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Das letztgedachte Zeugniß ist im Impftermine aufzuweisen.

Alle diejenigen Eltern bez. Erzieher impfpflichtiger Kinder, welche die beiden Impftermine am 6. und 20. Juli veräumt haben, werden hierdurch nochmals aufgefordert

Dienstag, den 2. August a. c., Vormittags 9 Uhr,

als zum letzten Impftermine, in der Aula der hiesigen Bürgerschule, sowie später in dem dabei anzuberaumenden Revisionsstermine mit den Impfungen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen.

Eltern und Erzieher, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, verfallen **unnachlässig** der im Reichs-impfgesetze geordneten **Geldstrafe bis zu fünfzig Mark ev. Haft bis zu drei Tagen.**

Johannegeorgenstadt, den 26. Juli 1881.

Der Stadtrath.
Böhm.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Renovation der hiesigen Rathsexpeditionslocalitäten wird in den Tagen vom

2. bis 5. August dss. Js.

in amtlichen Angelegenheiten **nur** in den **gewöhnlichen Vormittagsexpeditionsstunden im Rathsexpeditionszimmer expedirt.** Beim königlichen Standesamte können an diesen Tagen Anzeigen nur in der Zeit von **Vormittags 11—12 Uhr** erstattet werden.

Die laufenden Cassengeschäfte, sowie die der Sparcasse werden an diesen Tagen in der Wohnung des Herrn Stadtcassirer **Schneidewind** erledigt.

Johannegeorgenstadt, den 26. Juli 1881.

Der Stadtrath.
Böhm.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Unter denjenigen Vorlagen, welche dem Reichstage wieder zugehen sollen, befindet sich auch eine solche wegen Erhöhung der Einnahmen aus der Brausteuer. Der bezügliche Gesetzentwurf würde dem Reichstage zum vierten Male vorgelegt werden. Bekanntlich hatte dieser Entwurf in ähnlicher Weise, wie der Antrag des Herrn v. Below-Saleske, das Verbot der Verwendung von Malzsurrogaten in Aussicht genommen. Dieser Antrag wurde bekanntlich erst dann eingebracht, als die Ablehnung der Regierungsvorlage zweifellos feststand. Es handelte sich darum, die Verwendung von Surrogaten sofort auszuschließen. Da dieser Antrag in der letzten Session nicht Gesetz geworden ist, die Vorlage wegen der Erhöhung der Steuer in der nächsten Session wieder an den Reichstag gelangt, so ist der Antrag Below vorläufig gegenstandslos geworden. Man kann sogar annehmen, daß die Reichsregierung, obgleich sie im Prinzip dem Antrage, dessen Inhalt einen Theil ihrer Vorlage bildete, zustimmen mußte, das Nichtzustandekommen des provisorischen Gesetzes keineswegs bedauert hat. Uebrigens kann es sich bei der Wiedervorlegung des Brausteuer-gesetzes nur darum handeln, ob die Regierung die von der betreffenden Reichstagskommission seiner Zeit vorgeschlagene Definition von Bier, d. h. Bestimmung der bei der Bierfabrikation allein zu verwendenden Stoffe, in den Text des Gesetzes aufnehmen will. Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, dies zu thun, und wird darin die einzige Modifikation bestehen, welche die neue Vorlage erfährt.

— Danzig. Die seit lange als in Aussicht genommen bezeichnete Erweiterung der Küsten- und Festungswerke von Danzig scheint nunmehr in das Ausführungsstadium eingetreten. Zunächst ist der „M. B.“ zufolge eine genaue Inspektion der Befestigung dieses Platzes angeordnet. Der gleiche Vorgang hat mit den Werken von Kuzhaden, Kiel, Friedrichsort und dem neuen Torpedo-Depot zu Brunshausen an der Elbmündung stattgefunden. Die Landbefestigung von Kiel soll, wie berichtet wird, noch im Verlauf dieses Sommers in Ausführung genommen und soweit möglich gefördert werden. Sowohl diese Befestigungsanlage wie die Erweiterungsbauten von Danzig und die der Werke von Magdeburg, die neuerdings als ebenfalls beabsichtigt bezeichnet worden, befinden sich übrigens in der für den Umbau des deutschen Festungsweges bewilligten Summe von 81

Millionen nicht mit inbegriffen und würden diese Befestigungen dem entsprechend noch eine Nachtragsbewilligung beanspruchen. Es bleibt anzunehmen, daß die Neubefestigung der Seeufer von Danzig mit den für diesen Platz ebenfalls noch ausstehenden Hafenerweiterungsbauten, resp. mit einer neuen Hafenanlage, oder mindestens doch mit einer Vertiefung und Verbesserung der Hafeneinfahrt verbunden werden wird; denn die dort schon ausgeführten großen Werftbauten setzen die Erhebung Danzigs zum dritten deutschen Kriegshafen unmittelbar voraus. Bestimmte Mittheilungen liegen darüber jedoch noch nicht vor. Uebrigens werden neuerdings die Schwierigkeiten dieser Umwandlung nicht mehr so groß, wie noch vor einigen Jahren erachtet. Das Kostenverhältniß für die Landbefestigung Kiels und die geplante Verstärkung seiner Seebefestigung wird zu mehr als 20 Millionen angegeben.

— Oesterreich. Bisher war die czechische Agitation gegen die Deutschen in Oesterreich ein Zeugniß des abschreckendsten Fanatismus. Neuerdings äußert sich der Charakter dieser Völkerschaft in einer harmloseren, darum aber um so lächerlicheren Spezialität. Seit einiger Zeit nämlich überschreiben die Herren Czechen die, dem Gesetze entsprechende, mit österreichischem und ungarischem Text versehenen Hundert-, Zehn- und Fünf-Gulden-Noten auch mit czechischem Text, indem sie wahrscheinlich meinen, den österreichischen Staatspapieren erst dadurch einen wirklichen Werth zu verleihen. Der ungarische Finanzminister denkt indes darüber anders, wie ein von ihm vor einigen Tagen gefällter Entscheid beweist, nach welchem die mit czechischem Text überschriebenen Noten in Ungarn für ungültig erklärt werden. Der österreichische Finanzminister dagegen läßt solche Noten für Oesterreich gelten. Daß dieser Dualismus nicht nur eine komische Seite hat, ist wohl klar. Nichtsdestoweniger ermahnt das deutschgeschriebene Czechenblatt, die Prager „Politik“, in ihrer neuesten Nummer ihre czechischen Brüder, Massenpetitionen an die Regierung abzulassen, um diese zum Erlaß eines Gesetzes zur Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung bei der Ausgabe von Papiergeld (!) zu bewegen. Wie sich die österreichische Regierung zu diesem Verlangen stellen wird, ist nicht eben leicht zu entscheiden; denn leider hat so eine Note nur zwei bedruckbare Seiten, in denen sich jetzt die deutsche und ungarische Sprache friedlich theilen. Bei der den Czechen in Wien bewiesenen Willfährigkeit bezweifeln wir übrigens nicht, daß sich auch für

die drei Sprachen ein papierner modus vivendi werde finden lassen. Denn wenn man Kindern nicht den Willen thut, weinen sie bekanntlich, und das wird man doch in Wien nicht wollen, wo erst in den letzten Tagen der Czechenführer Kiezer hohen Orts die huldvollste Aufnahme fand, als dieser Herr kam, sich für den Orden der Eisernen Krone zu bedanken. Aber freilich, dann werden auch die Polen und die Kroaten mit dem gleichen Ansuchen kommen und dann wird der Platz auf den Banknoten ebenso theuer sein, wie guter Rath.

— England. London, 26. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erkundigte sich Lord Sandon bei dem Minister des Innern, ob die in den Morgenblättern enthaltenen Berichte über die in Liverpool an Bord von aus Amerika angekommenen Dampfern erfolgte Entdeckung von mit Dynamit geladenen Höllemaschinen begründet seien. Sir William Harcourt antwortete: Die in den heutigen Morgenblättern erschienenen Berichte bezüglich der Entdeckung von zehn oder zwölf Höllemaschinen an Bord zweier Passagierschiffe in Liverpool sind im Wesentlichen correct. Die Regierung wünschte bisher nicht diese Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu bringen, einmal damit jede Vorsicht in Bezug auf die Ermittlung der Schuldigen angeordnet werden könne und zweitens, damit kein unnötiger Alarm hervorgerufen werde. Aber Geheimhaltung gehört heut zu Tage zu den unmöglichen Dingen, und nun da die Sache lauthar geworden ist, halte ich es für richtig, daß der ganze Vorfall authentisch zur Kenntniß gelangt. Vor mehr als drei Wochen erfuhr die Regierung, daß eine Anzahl Höllemaschinen, in Fässern mit Cement verpackt, aus Amerika nach Liverpool verschifft werden sollten. Ich setzte mich sofort mit den Zollbeamten in Verbindung und ein vertraulicher Agent des Zollamts, sowie ein hauptstädtischer Polizeibeamter wurden unverzüglich von London nach Liverpool geschickt, um die Ankunft der in der erhaltenen Information bezeichneten Schiffe abzuwarten. Diese Beamten trafen in Liverpool nur wenige Stunden vor der Ankunft des ersten der Schiffe an. Die Ladungen wurden von den Zollbeamten in Gemeinschaft mit der Liverpooler Polizei untersucht. In dem ersten Schiffe wurden sechs dieser Maschinen in einem Fasse entdeckt, das angeblich Cement enthalten sollte, und weitere vier wurden später in einem zweiten Schiffe in ähnlicher Weise verpackt vorgefunden. Die Maschinen bestehen aus Metallbüchsen,